

---

Dr. Otto N. Bretzinger

# Digital vorsorgen

So regeln Sie Ihre Daten, Accounts und Kryptowerte – bevor Ihre Angehörigen daran scheitern



Wolters Kluwer

Steuertipps

# **Digital vorsorgen**

**So regeln Sie Ihre Daten, Accounts  
und Kryptowerte – bevor Ihre  
Angehörigen daran scheitern**

Otto N. Bretzinger

**© 2026 Wolters Kluwer Steuertipps GmbH**

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim  
Telefon 0621/8626262  
Telefax 0621/8626263  
www.steuertipps.de

1. Auflage

Stand: April 2026

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: ©Magryt – stock.adobe.com (generiert mit KI)

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-503-5

**Steuertipps auf Social Media:**



## Vorwort

Digitale Produkte und Dienstleistungen, Online-Aktivitäten im Internet und Kryptowerte sind zu einem wesentlichen Bestandteil unseres Lebens geworden. Und einher gehen mithin auch die damit zusammenhängenden rechtlichen Herausforderungen. Diese betreffen einmal die mit der Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen verbundenen Fragen. Die zunehmende Digitalisierung betrifft uns allerdings nicht nur zu Lebzeiten. Digitale Daten und Rechtsbeziehungen sind auch Teil des Vermögens, das der Verstorbene hinterlässt. Nach dem Tod einer Person spricht man vom digitalen Nachlass oder vom digitalen Erbe. Und vielen ist gar nicht bewusst, welche umfangreiche Mengen sie an digitalen Daten und Rechtspositionen hinterlassen, die dann als Teil des Gesamtnachlasses unter Umständen an die Erben übergehen und die diese dann abwickeln müssen.

Es entspricht sowohl den Interessen des Erblassers als auch der Erben, dass das digitale Erbe in die Nachlassplanung einbezogen wird.

Im Interesse des Erblassers dürfte es liegen, in seinem Testament sicherzustellen, dass

- sein Wille bezüglich seiner Online-Aktivitäten durchgesetzt,
- Streit unter den Erben bei der Abwicklung des digitalen Nachlasses vermieden,
- seine Privatsphäre geschützt wird und
- gewährleistet ist, dass wertvolle Inhalte (z.B. Fotos) erhalten bleiben, während unnötige Dienste gelöscht und finanzielle Pflichten (z.B. bei einem Online-Konto) erfüllt werden.

Er kann sicherstellen, dass digitale Vermögenswerte (z.B. Kryptowährungen, Non-Fungible Token) erhalten und nutzbar bleiben oder wie gewünscht verwertet werden. Andererseits kann er durch

entsprechende Verfügungen (z.B. Kündigung eines Streaming-Accounts) Folgekosten nach seinem Tod vermeiden und so verhindern, dass seine Erben mit laufenden Kosten belastet werden.

Nach Eintritt des Erbfalls benötigen die Erben Zugriff auf E-Mails, Social-Media-Profilen, Cloud-Speicher etc., um Nachrichten zu sichten, den Nachlass zu überblicken und Verträge zu verwalten. Der Zugang zum digitalen Nachlass ist notwendig, um offene Rechnungen zu begleichen, Abonnements zu kündigen oder laufende Dienste einzustellen, für die die Erben die anfallenden Kosten zu tragen haben. Digitale Guthaben (z.B. in Online-Shops), digitale Gutscheine oder Kryptowerte stellen für die Erben Vermögenswerte dar. Und in Cloud-Speichern oder sozialen Netzwerken gespeicherte persönliche Fotos und Videos sind für die Erben häufig von hohem emotionalem Wert.

Trotz der Bedeutung von digitalen Daten und Rechtspositionen des Erblassers im Nachlass haben nur knapp ein Drittel der Internetnutzer festgelegt, was nach ihrem Tod damit geschehen soll. Das geht aus einer repräsentativen Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom hervor. Unter denjenigen, die ihr digitales Erbe ganz oder teilweise geregelt haben, hat die große Mehrheit eine Vertrauensperson aus ihrem Umfeld benannt, die sich um den digitalen Nachlass und die Online-Accounts kümmern soll. Ein Drittel hat alle Zugänge und Passwörter für die Hinterbliebenen in einer Datei oder einer Notiz hinterlegt.

Dieser Ratgeber will Erblassern helfen, ihren digitalen Nachlass zu regeln, und die Erben dabei unterstützen, diesen Teil des Gesamtnachlasses abzuwickeln.

Für Fragen rund um den digitalen Nachlass ist es zunächst wichtig, dass sowohl der Erblasser als Vertragspartner als auch die Erben, die nach dessen Tod in dessen Vertragsverhältnisse eintreten, ihre Rechte und Pflichten aus vom Erblasser in Anspruch genommenen digitalen Inhalten und Dienstleistungen kennen. Seit dem 1.1.2022 gelten für Verträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern über digitale Produkte spezielle verbraucherschützende Regelungen.

Danach befasst sich der Ratgeber mit erbrechtlichen Fragen und der digitalen Nachlassplanung. Zunächst geht es darum, welche digitalen Vermögenswerte überhaupt vererbt werden und welche nicht in den Nachlass fallen. Danach wird aufgezeigt, welche Folgen es für die Erben hat, wenn sie in Bezug auf den digitalen Teil des Nachlasses im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge in die »rechtlichen Fußstapfen« des Erblassers treten. Vorgestellt werden dann (mit Musterverfügungen) die testamentarischen Möglichkeiten für die digitale Nachlassplanung und – hinsichtlich von Kryptowerten – werden auch die steuerlichen Konsequenzen aufgezeigt.

Nach Eintritt des Erbfalls stellt sich für die Erben regelmäßig die Frage, wie sie auf den digitalen Nachlass zugreifen können. Hat der Erblasser zu Lebzeiten nichts geregelt, müssen sich die Erben mit den Problemen herumschlagen, wenn sie die Nutzernamen und Passwörter nicht kennen. Schließlich gehen etwa bei Facebook und X (ehemals Twitter) immer noch Nachrichten ein, für Online-Mitgliedschaften werden Beiträge abgebucht, eBay-Käufer warten auf Antwort, und für Lizenzen fallen weiterhin Kosten an. Ohne Hilfe sind allerdings die Hinterbliebenen in der Regel aufgeschmissen. Eine umfassende »digitale Vorsorge« beschränkt sich deshalb nicht auf die erbrechtlichen Fragen, es geht auch darum, nach Eintritt die Erbfalls den Zugriff auf die elektronisch geführten Zugänge und Verträge sicherzustellen und festzulegen, wer sich – sowohl im Falle des Todes als auch zu Lebzeiten des Betroffenen, wenn dieser wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr handlungsfähig ist – um die Daten und Online-Kosten kümmern soll. Das kann mit einer digitalen Vorsorgevollmacht erfolgen, der eine Liste der Online-Konten zugrunde liegt.

Dr. Otto N. Bretzinger



Alle **Musterschreiben und Checklisten** dieses Ratgebers können Sie auch online zur privaten Nutzung herunterladen. Den Link dazu finden Sie am Ende des letzten Kapitels.



# Inhalt

<b>1</b>	<b>VERTRÄGE ÜBER BEREITSTELLUNG DIGITALER INHALTE UND DIGITALER DIENSTLEISTUNGEN . . . . .</b>	<b>11</b>
1.1	Überblick über die verbraucherschützenden gesetzlichen Regelungen . . . . .	11
1.2	Anwendungsbereich der verbraucherschützenden Regelungen..	14
1.2.1	Verbrauchervertrag über die Bereitstellung digitaler Produkte. . . . .	15
1.2.2	Arten von Verträgen über digitale Produkte. . . . .	18
1.3	Bereitstellung digitaler Produkte durch den Unternehmer. . . . .	23
1.3.1	Bereitstellung digitaler Inhalte . . . . .	24
1.3.2	Bereitstellung digitaler Dienstleistungen. . . . .	25
1.3.3	Leistungszeit für die Bereitstellung . . . . .	26
1.3.4	Rechte des Verbrauchers bei unterbliebener Bereitstellung . . . . .	26
1.4	Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit des digitalen Produkts . . . . .	30
1.4.1	Subjektive Anforderungen. . . . .	30
1.4.2	Objektive Anforderungen . . . . .	32
1.4.3	Anforderungen an die Integration . . . . .	34
1.4.4	Lieferung eines anderen digitalen Produkts . . . . .	35
1.4.5	Rechtsmangel. . . . .	35
1.4.6	Beweislastumkehr. . . . .	36
1.5	Rechte des Verbrauchers bei Mängeln . . . . .	36
1.5.1	Anspruch auf Nacherfüllung. . . . .	37
1.5.2	Beendigung des Vertrags . . . . .	38
1.5.3	Anspruch auf Minderung . . . . .	41
1.5.4	Verjährung. . . . .	42
1.5.5	Ausschluss oder Beschränkung der Haftung durch Unternehmer . . . . .	43
1.6	Aktualisierung digitaler Produkte. . . . .	44
1.6.1	Pflichten des Unternehmers . . . . .	44
1.6.2	Pflichten des Verbrauchers . . . . .	45
1.6.3	Maßgeblicher Zeitraum . . . . .	45
1.6.4	Folgen unterbliebener oder fehlerhafter Aktualisierung. .	47

1.7	Änderungen des digitalen Produkts . . . . .	47
1.7.1	Voraussetzungen zulässiger Änderungen . . . . .	48
1.7.2	Rechte des Verbrauchers bei nachteiligen Änderungen . . . . .	49
<b>2</b>	<b>DIGITALER NACHLASS . . . . .</b>	<b>51</b>
2.1	Begriff des digitalen Nachlasses . . . . .	51
2.2	Erbrechtliche Grundsätze . . . . .	52
2.2.1	Digitaler Nachlass als Bestandteil des Gesamtnachlasses . . . . .	54
2.2.2	Grenzen der Vererblichkeit . . . . .	56
2.3	Vererblichkeit von »digitalen« Rechtsverhältnissen . . . . .	65
2.3.1	Vererblichkeit lokaler Datenträger . . . . .	67
2.3.2	Vererblichkeit von Daten . . . . .	67
2.3.3	Vererblichkeit von Accountverträgen . . . . .	67
2.3.4	Vererblichkeit von Online-Bezahlsystemen . . . . .	74
2.3.5	Vererblichkeit von Webseiten . . . . .	74
2.3.6	Vererblichkeit von E-Books . . . . .	75
2.3.7	Vererblichkeit von Kryptowährungen . . . . .	76
2.3.8	Vererblichkeit von NFTs . . . . .	77
2.3.9	Gesamtrechtsnachfolge und Nachweis des Zugangsrechts . . . . .	77
2.4	Abwicklung des digitalen Nachlasses . . . . .	85
2.4.1	Testamentsvollstreckung . . . . .	86
2.4.2	Berücksichtigung bei Nachlassverzeichnissen . . . . .	86
2.4.3	Berücksichtigung bei der Berechnung des Pflichtteils . . . . .	87
2.4.4	Erbschaftsteuerliche Berücksichtigung . . . . .	87
<b>3</b>	<b>TESTAMENTARISCHE REGELUNG DES DIGITALEN NACHLASSES . . . . .</b>	<b>89</b>
3.1	Interessen des Erblassers und der Erben . . . . .	89
3.2	Sicherung der Interessen des Erblassers beim digitalen Nachlass durch testamentarische Gestaltungen . . . . .	91
3.2.1	Einsetzung eines oder mehrerer Erben . . . . .	91
3.2.2	Erbeinsetzung mit Bedingung der vorgegebenen Abwicklung des digitalen Nachlasses . . . . .	93
3.2.3	Übertragung des digitalen Nachlasses durch Teilungsanordnung . . . . .	95
3.2.4	Übertragung des digitalen Nachlasses durch Vermächtnis . . . . .	98

3.2.5	Auflagen an die Erben zur Abwicklung des digitalen Nachlasses .....	104
3.2.6	Übertragung der Abwicklung des digitalen Nachlasses an einen Testamentsvollstrecker .....	108
3.3	Richtiges Testament für den digitalen Nachlass .....	113
3.3.1	Erbrechtliche Verfügungen im eigenhändigen Testament .....	114
3.3.2	Erbrechtliche Verfügungen im notariellen Testament ..	122
3.3.3	Erbrechtliche Verfügungen im gemeinschaftlichen Testament von Eheleuten .....	125
3.4	Übertragung des digitalen Nachlasses durch gesetzliche Erbfolge .....	135
3.4.1	Grundsätze des gesetzlichen Erbrechts .....	136
3.4.2	Gesetzliches Erbrecht der Kinder .....	138
3.4.3	Gesetzliches Erbrecht der Eltern und Geschwister .....	139
3.4.4	Gesetzliches Erbrecht des länger lebenden Ehegatten in der Zugewinngemeinschaft .....	140
<b>4</b>	<b>DIGITALE VORSORGE ZU LEBZEITEN .....</b>	<b>143</b>
4.1	Plattform-Nachlassfunktionen im Überblick (Apple – Google – Meta) .....	144
4.2	Regelungen über den digitalen Nachlass .....	146
4.3	Übersicht über Online-Aktivitäten .....	148
4.4	Transmortale Vollmacht für digitale Konten .....	151
4.4.1	Form der digitalen Vollmacht .....	153
4.4.2	Vollmachtgeber .....	153
4.4.3	Bevollmächtigter .....	153
4.5	Vereinbarung mit dem Bevollmächtigten .....	155
	<b>INDEX .....</b>	<b>159</b>



# 1 Verträge über Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen

Digitale Produkte wie E-Books, Apps, Streamingdienste, Cloud-Services oder soziale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Für Fragen rund um den digitalen Nachlass ist es deshalb zunächst wichtig, dass die Erben ihre Rechte und Pflichten aus vom Erblasser in Anspruch genommenen digitalen Inhalten und digitalen Dienstleistungen kennen. Schließlich treten sie im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die entsprechenden Rechtsverhältnisse ein (vgl. dazu 2.3.9). Die Bedeutung entsprechender Rechtsgeschäfte war für den Gesetzgeber Anlass, durch spezielle Regelungen Verbraucher bei Verträgen mit Unternehmern über digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen zu schützen.



Mit den gesetzlichen Regelungen hat der Gesetzgeber die EU-Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitalen Dienstleistungen in deutsches Recht umgesetzt. Verbraucher waren bisweilen verunsichert, wenn sie in anderen Mitgliedstaaten einkauften, vor allem bei Online-Käufen. Ein wesentlicher Grund für das fehlende Verbrauchervertrauen war, dass Unklarheit über ihre wichtigsten vertraglichen Rechte bestand und dass es keinen klaren vertragsrechtlichen Rahmen für digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen gab. Seit 2022 gelten in allen Mitgliedsstaaten der EU und im EWR-Raum dieselben Standards, was den Verbraucherschutz europaweit stärkt.

## 1.1 Überblick über die Verbraucherschützenden gesetzlichen Regelungen

Im Kern enthalten die gesetzlichen Regelungen Verbraucherrechte bei Verträgen über digitale Produkte. Einen Regelungsschwerpunkt bilden die Rechtsbehelfe des Verbrauchers bei Verletzung gesetzlicher und vertraglicher Pflichten des Unternehmers. Das Recht zur

Vertragsbeendigung ist dem Verbraucher bei einer unterbliebenen Bereitstellung, bei Mängeln und bei nachteiligen Änderungen des digitalen Produkts eingeräumt. Bei Mängeln steht ihm zudem das Recht auf Nacherfüllung, ein Minderungsrecht und der Anspruch auf Schadenersatz zu.

Im Einzelnen betreffen die verbraucherschützenden Regelungen insbesondere

- den Umfang der Leistungspflicht des Unternehmers zur Erfüllung des Vertrags mit dem Verbraucher und die Rechte des Verbrauchers bei unterbliebener Bereitstellung,
- den Umfang der Verpflichtung des Unternehmers zur mangelfreien Leistung,
- die Gewährleistungsrechte des Verbrauchers, wenn das vom Unternehmer bereitgestellte digitale Produkt mangelhaft ist,
- die Verpflichtung des Unternehmers zu Aktualisierungen zur Sicherstellung der Nutzbarkeit des digitalen Produkts,
- die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von einseitigen Änderungen des digitalen Produkts durch den Unternehmer und
- die Modalitäten der Vertragsbeendigung.

---

**Achtung:** Grundsätzlich stellen die verbraucherschützenden Regelungen bei Verträgen über digitale Produkte weitgehend zwingendes Recht dar. Deshalb können die Rechte des Verbrauchers nur unter bestimmten Voraussetzungen vertraglich abbedungen werden. Zum Ausschluss bzw. zur vertraglichen Beschränkung der Haftung des Unternehmers bei mangelhaften digitalen Produkten vgl. 1.5.5.

---

- **Bereitstellung der digitalen Produkte:** Die Bereitstellung des digitalen Produkts an den Verbraucher ist die Hauptpflicht des Unternehmers. Gesetzlich geregelt ist die Art und Weise der Erfüllung dieser Pflicht, die Leistungszeit, wenn die Vertragspar-

teien keine Zeit für die Bereitstellung des digitalen Produkts vereinbart haben, und die Rechte des Verbrauchers, wenn der Unternehmer seine Bereitstellungspflicht nicht erfüllt. Vgl. dazu 1.3.

- **Verpflichtung zur mangelfreien Leistung:** Das Gesetz konkretisiert die aus dem Vertrag erwachsende Leistungspflicht des Unternehmers zur vertragsgemäßen Erfüllung, indem die Pflicht des Unternehmers festgelegt ist, das digitale Produkt frei von Mängeln bereitzustellen. Es wird festgelegt, wann ein Produktmangel vorliegt und dabei differenziert nach subjektiven und objektiven Anforderungen und Anforderungen an die Integration der digitalen Produkte. Vgl. dazu 1.4.
- **Rechte des Verbrauchers bei Mängeln:** Gesetzlich sind die Ansprüche und Rechte des Verbrauchers aufgeführt, wenn das digitale Produkt mangelhaft ist. Dies sind der Anspruch auf Nacherfüllung, das Recht zur Vertragsbeendigung, das Recht zur Minderung und der Anspruch des Verbrauchers auf Schaden- bzw. Aufwendungsersatz. Vgl. dazu 1.5.
- **Modalitäten der Vertragsbeendigung:** Gesetzlich geregelt sind die formellen Anforderungen an die Vertragsbeendigung sowie deren Rechtsfolgen. Der Verbraucher darf das digitale Produkt nach der Vertragsbeendigung weder weiter nutzen noch Dritten zur Verfügung stellen. Vgl. dazu 1.3.4 und 1.5.2.
- **Aktualisierungen:** Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass dem Verbraucher während des maßgeblichen Zeitraums Aktualisierungen, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit des digitalen Produkts erforderlich sind, bereitgestellt werden und der Verbraucher über diese Aktualisierungen informiert wird. Zu den erforderlichen Aktualisierungen gehören auch Sicherheitsaktualisierungen. Vgl. dazu 1.6.
- **Änderung an digitalen Produkten:** Verbraucherschützende gesetzliche Regelungen gelten für Vertragsgestaltungen, in denen dem Verbraucher das digitale Produkt dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Vgl. dazu 1.7.

## 1.2 Anwendungsbereich der verbraucher-schützenden Regelungen

Die Verbraucherschützenden Regelungen sind auf Verbraucherverträge über digitale Produkte anzuwenden, welche die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen durch den Unternehmer gegen Zahlung eines Preises zum Gegenstand haben. Sie finden nur Anwendung, wenn es sich um einen sogenannten Verbrauchervertrag handelt, also um einen Vertrag zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher.

- Unternehmer, der das digitale Produkt bereitstellen muss, ist eine natürliche oder juristische Person (z.B. GmbH oder Aktiengesellschaft) oder eine rechtsfähige Personengesellschaft (z.B. offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft), die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Beispielsweise muss bei einem Kaufvertrag über ein digitales Produkt der Verkäufer gewerblich handeln.
- Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Erforderlich ist also, dass die betreffende Person zu privaten Zwecken handelt. Wird beispielsweise ein digitales Produkt im Rahmen eines Kaufvertrags bereitgestellt, muss der Verkäufer Unternehmer, der Käufer Verbraucher sein.

---

**Achtung:** Keine Anwendung finden die Verbraucherschützenden Regelungen auf Verträge über digitale Produkte zwischen Unternehmern oder zwischen Verbrauchern oder auf Verträge, bei denen der Verbraucher das digitale Produkt bereitstellen muss.

---

Die Verbraucherschützenden Regelungen über die Bereitstellung digitaler Produkte beschränken sich nicht auf Kaufverträge, vielmehr kommen auch andere Vertragsarten in Betracht, beispielsweise Werk- oder Mietverträge (vgl. dazu 1.2.2).

### 1.2.1 Verbrauchervertrag über die Bereitstellung digitaler Produkte

Die Verbraucherschützenden gesetzlichen Regelungen setzen einen Vertrag voraus, der die Bereitstellung eines »digitalen Produkts« durch einen Unternehmer gegen Zahlung eines entsprechenden Preises durch den Verbraucher zum Inhalt hat.

#### === Digitale Produkte

Unter dem Begriff »digitale Produkte« werden »digitale Inhalte« sowie »digitale Dienstleistungen« zusammengefasst.

#### — Digitale Inhalte

Digitale Inhalte sind Daten, die in digitaler Form erstellt und bereitgestellt werden. Ausschließlich relevant ist, dass die Daten in digitaler Form vorliegen. Ob die Daten einen Inhalt haben und was dieser Inhalt gegebenenfalls ist, ist nicht ausschlaggebend; maßgeblich ist ausschließlich die Art und Weise, wie die Daten reproduzierbar bzw. wiedergabefähig festgehalten wurden, nämlich in digitaler Form. Der digitale Inhalt muss nicht nur in digitaler Form erstellt, sondern auch in digitaler Form bereitgestellt werden.



Erfasst werden beispielsweise Software, Video-, Audio- und Musikdateien, digitale Spiele, elektronische Bücher und andere Publikationen sowie Anwendungen wie Apps.

# Index

## A

Alleinerbe 91

## B

Beweislastumkehr 36

## C

Cloud-Dienste 73

## D

Digitale Dienstleistungen 11

– Bereitstellung 25

Digitale Inhalte 11

– Bereitstellung 24

Digitale Produkte

– Aktualisierung 44

Digitale Rechtsnachfolge 65

– Vererblichkeit von NFTs 77

– Vererblichkeit lokaler Datenträger 67

– Vererblichkeit von Accountverträgen 67

– Vererblichkeit von Bezahlsystemen 74

– Vererblichkeit von Daten 67

– Vererblichkeit von E-Books 75

– Vererblichkeit von Kryptowährungen 76

– Vererblichkeit von Webseiten 74

Digitaler Nachlass

– Abwicklung 85

– Definition 51

– erbrechtliche Grundsätze 52

– Erbschaftsteuer 87

– Gesamtnachlass 54

– Grenzen der Vererblichkeit 56

– Nachlassverzeichnis 86

– Pflichtteil 87

– Testamentvollstreckung 86

Digitales Produkt

– Änderung 47

– Vertragsmäßigkeit 30

Digitale Vorsorge 143

– Plattform-Nachlassfunktionen 144

– sinnvolle Regelungen 146

– transmortale Vollmacht 151

– Übersicht über Online-Aktivitäten 148

## E

E-Books 75

E-Mail-Accounts 71

Erbe 89

Erbeinsetzung 91

Erbengemeinschaft 92

Erbfolge 135

– Erbrecht der Eltern und Geschwister 139

– Erbrecht der Kinder 138

– Erbrecht des Ehegatten 140

– Grundsätze 136

Erblasser 89

Erbschaftsteuer 87

## F

Fernmeldegeheimnis 64

## G

Gesamtrechtsnachfolge

– Erbengemeinschaften 80

– Nachweis des Zugangsrechts 77, 83

## H

Höchstpersönliche Rechte 56

## I

Integration 34

## K

Kryptowährungen 76, 87

## N

NFTs 77, 88

## O

Online-Shops 69

Online-Spiele 71

## P

Personenbezogene Daten 17, 60

Plattform-Nachlassfunktionen 144

## R

Rechtsmangel 35

## S

Social-Media-Accounts 68

Streaming-Accounts 70

## T

Testament 89, 91

– Änderung 119

– Aufbewahrung 118, 124, 129

– Auflagen 104

– Berliner Testament 132

– eigenhändiges 114

– Errichtung 122

– formelle Anforderungen 115, 127

– gemeinschaftliches 125

– Kosten 124

– notarielles 122

– Teilungsanordnung 95

– Testamentsvollstrecker 108

– Testierfähigkeit 114

– Verfügung 93

– Vermächtnis 98

– wechselbezügliche Verfügung 126

– Widerruf 120, 125, 130

Transmortale Vollmacht 93, 151

– Bevollmächtigter 153

– Form 153

– Vereinbarung mit dem Bevollmächtigten 155

– Vollmachtgeber 153

## V

Verbraucherrechte 36

– Anspruch auf Minderung 41

– Anspruch auf Nacherfüllung 37

– Aufwendungsersatz 40

– Beendigung des Vertrags 38

– Haftungsausschluss 43

– Haftungsbeschränkung 43

– Schadenersatz 40

Verbraucherschutz 11

Vertrag 11

– digitale Produkte 15

– Kaufvertrag 18

– Mietvertrag 22

– Werkvertrag 23

## W

Webseiten 74